VERBAND DER INTERNETWIRTSCHAFT E.V.

Stellungnahme

zum Entwurf eines Gesetzes zur Förderung europäischer audiovisueller Werke durch eine Investitionsverpflichtung für Mediendiensteanbieter

(Mediendienste-Investitionsverpflichtungs-Gesetz – MedienInvestVG)

Berlin/Köln, 13. Mai 2026

Der vorliegende Referentenentwurf für das Gesetz zur Stärkung der Investitionen in audiovisuelle Werke in Deutschland (MedienInvestVG) verfolgt das zentrale Ziel, die Wettbewerbsfähigkeit und Attraktivität des Produktionsstandorts Deutschland nachhaltig zu sichern. Kern des Vorhabens ist die Einführung einer Investitionsverpflichtung für Anbieter von Video-on-Demand-Diensten (VoD) sowie Mediatheken, die auf den deutschen Markt ausgerichtet sind. Diese Anbieter sollen künftig dazu verpflichtet werden, jährlich mindestens 8 % ihres im Inland erzielten Nettoumsatzes in europäische audiovisuelle Produktionen zu reinvestieren.

Das geplante Quotenmodell sieht dabei eine tiefgreifende Steuerung der Investitionsströme vor, die durch strenge Subquoten konkretisiert wird. So müssen mindestens 60 % der Mittel in die Herstellung neuer Werke fließen, während 80 % dieser Investitionen Werken mit einer deutschen kulturellen Prägung – etwa durch die Nutzung der deutschen Sprache oder den Erhalt von Bundesförderung – vorbehalten sind. Ein besonderer Fokus liegt zudem auf der Stärkung des Mittelstands: Mindestens 70 % der Investitionen müssen bei unabhängigen Herstellern platziert werden. Damit einher geht die Regelung eines verpflichtenden Rechterückfalls, wonach Nutzungsrechte nur zeitlich befristet für einen Zeitraum von drei bis sieben Jahren übertragen werden dürfen, um die langfristige Wertschöpfung bei den Produzenten zu belassen.

Um den Marktakteuren eine gewisse operative Freiheit zu ermöglichen, sieht der Entwurf Flexibilisierungsklauseln vor. Anbieter können durch freiwillige Vereinbarungen mit Herstellerverbänden von den starren Quoten abweichen, sofern sie sich im Gegenzug zu einer erhöhten Gesamtinvestition von mindestens 12 % verpflichten. Die Überwachung dieser Vorgaben soll der Filmförderungsanstalt (FFA) übertragen werden. Während für die Wirtschaft ein jährlicher Erfüllungsaufwand von rund 955.000 Euro – primär bedingt durch Informations- und Nachweispflichten – prognostiziert wird, sieht der Entwurf zum Schutz kleinerer Akteure Bagatellgrenzen vor: Dienste mit einem jährlichen Umsatz von weniger als 10 Millionen Euro oder einem Anteil an audiovisuellen Inhalten von unter 2 % sind von den Verpflichtungen ausgenommen.

eco – Verband der Internetwirtschaft e.V. (eco) teilt das Ziel des Referentenentwurfs, die Vielfalt europäischer audiovisueller Werke zu stärken und den Produktionsstandort Deutschland nachhaltig zu unterstützen. Damit das MedienInvestVG seine positive Wirkung entfalten kann, ohne die Dynamik des

digitalen Marktes zu bremsen, sehen wir an folgenden Punkten Nachbesserungsbedarf:

- **Sicherung des Herkunftslandprinzips**

Ein funktionierender digitaler Binnenmarkt beruht auf dem Herkunftslandprinzip. eco regt an, den Entwurf enger an die europarechtlichen Rahmenbedingungen anzulehnen. Nationale Sonderwege müssen so gestaltet sein, dass sie grenzüberschreitende Angebote nicht durch zusätzliche regulatorische Hürden in ihrer Reichweite einschränken oder den administrativen Aufwand unverhältnismäßig steigern.

- **Flexibilität bei den Quoten**

Die vorgesehenen starren Subquoten (insb. die 80 % für Werke mit deutscher kultureller Prägung) lassen wenig Raum für die individuellen Profile und unterschiedlichen Zielgruppen der verschiedenen Anbieter. eco plädiert daher für eine flexiblere Ausgestaltung der Investitionsvorgaben, die den Anbietern mehr unternehmerischen Spielraum lässt, um innovative und marktgerechte Inhalte zu fördern.

- **Anpassung der Rechterückfall-Regelungen**

Die geplante Befristung von Nutzungsrechten (§ 8) ist ein sehr tiefgreifendes Instrument. Um die Planungssicherheit für Investitionen zu gewährleisten und die Refinanzierung aufwendiger Produktionen sicherzustellen, regt eco an, die Fristen für den Rechterückfall marktüblicher zu gestalten. Vorrangig sollte hierbei auf freiwillige vertragliche Vereinbarungen zwischen Anbietern und Produzenten gesetzt werden.

- **Effiziente Verwaltung und Bürokratieabbau**

Der mit dem Gesetz verbundene Erfüllungsaufwand von rund 955.000 Euro sollte so gering wie möglich gehalten werden. eco schlägt vor, die Nachweis- und Meldepflichten gegenüber der Filmförderungsanstalt (FFA) zu verschlanken und Synergien mit bereits bestehenden Berichtspflichten auf EU-Ebene (z. B. aus dem DSA) zu nutzen, um Doppelbelastungen zu vermeiden.

Über eco: Mit rund 1.000 Mitgliedsunternehmen ist eco der größte Verband der Internetwirtschaft in Europa. Seit 1995 gestaltet eco das Internet maßgeblich mit, fördert neue Technologien, gestaltet Rahmenbedingungen und vertritt die Interessen der Mitglieder in Politik und internationalen Gremien. Die Schwerpunkte des Verbandes sind die Verlässlichkeit und Stärkung der digitalen Infrastruktur, IT-Sicherheit, Vertrauen und eine ethisch orientierte Digitalisierung. Deshalb setzt sich eco für ein freies, technologieneutrales und leistungsfähiges Internet ein.